

Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus Aktenzeichen: 11 13 03 Niederkrüchten, den 08.03.2017

Vorlagen-Nr. 594-2014/2020

Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

<u>Beratungsweg</u>

Rat der Gemeinde Niederkrüchten 21.03.2017

Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG NRW)

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW – LPVG RNW – wird bei jeder obersten Dienstbehörde für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle gebildet.

Die oberste Dienstbehörde (der Rat) und die Personalvertretung haben sich auf die vorsitzende Person und deren Stellvertretung zu einigen. Wegen der nur anlassbezogenen vorzunehmenden Benennung der Beisitzer müssen die oberste Dienstbehörde und die Personalvertretung erst nach Einleitung eines Einigungsstellenverfahrens festlegen, wen sie als Beisitzer entsenden wollen.

Als Vorsitzende wird einvernehmlich mit dem Personalrat Frau Barbara Rolfs, Direktorin des Arbeitsgerichts Oberhausen, und als stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Lothar Beseler, Vorsitzender Richter des Landesarbeitsgerichts a. D., vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, dem einvernehmlichen Vorschlag von Personalrat und Dienststelle hinsichtlich der Person der Vorsitzenden und ihres Stellvertreters zuzustimmen.

gez. Wassong